

**Kosten verkehrspsychologische Untersuchungen**

<b>Untersuchungen</b>	<b>Kosten<sup>1</sup></b>	<b>CHF</b>
<b>Kognitive Untersuchung</b>		
Dreimal Führerprüfung nicht bestanden, Gesuch um dritten Lernfahrausweis	Pauschale exkl. MWST MWST 8.1% <b>Total</b>	725.00 58.75 <b>783.75</b>
Medizinischer Anlass (Krankheit, Medikamenteneinnahme etc.)	Pauschale exkl. MWST MWST 8.1% <b>Total</b>	820.00 66.45 <b>886.45</b>
<b>Charakterliche Untersuchung</b>		
Charakterliche Untersuchung: Grundpauschale <sup>2</sup>	Pauschale exkl. MWST MWST 8.1% <b>Total Grundpauschale</b>	1'100.00 89.10 <b>1'189.10</b>
Zuschlag bei mehr als zwei Widerhandlungen im Strassenverkehr	Zuschlag exkl. MWST MWST 8.1% <b>Total Zuschlag</b>	150.00 12.15 <b>162.15</b>
Zuschlag bei Fahrten unter Substanzeinfluss/Substanzkonsumproblematik	Pauschale exkl. MWST MWST 8.1% <b>Total Zuschlag</b>	100.00 8.10 <b>108.10</b>
Zuschlag wenn verkehrsmedizinische Untersuchung angeordnet	Pauschale exkl. MWST MWST 8.1% <b>Total Zuschlag</b>	100.00 8.10 <b>108.10</b>
Zuschlag zusätzliche kognitive Untersuchung	Pauschale exkl. MWST MWST 8.1% <b>Total Zuschlag</b>	250.00 20.25 <b>270.25</b>
<b>Ausfallentschädigung<sup>3</sup></b> (z.B. Nichterscheinen, verspätetes Erscheinen, kurzfristige Absage, Abbruch der Begutachtung aus sprachlichen Gründen)	Pauschale exkl. MWST MWST 8.1% <b>Total Pauschale</b>	300.00 24.30 <b>324.30</b>

Gültig für Begutachtungen ab 01.11.2025

<sup>1</sup> Die angegebenen Kosten sind Richtwerte und können im Einzelfall abweichen. Bei umfangreichen Akten oder einem anderweitig begründeten, erhöhten Aufwand wird der zusätzliche Aufwand verrechnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Untersuchung zu den hier aufgeführten Konditionen. Dolmetscherkosten und weitere Dienstleistungen werden zusätzlich verrechnet.

<sup>2</sup> Die Grundpauschale deckt den folgenden Fall ab: maximal zwei Widerhandlungen im Strassenverkehr, keine Fahrten unter Substanzeinfluss, keine verkehrsmedizinische Untersuchung angeordnet, keine anderweitige Problematik (z.B. psychische Erkrankung, Betäubungsmittelkonsum, Delinquenz ausserhalb Strassenverkehr).

<sup>3</sup> Bei einem Rückzug des Mandats wird der gesamte entstandene Aufwand vollumfänglich in Rechnung gestellt (Ausfallentschädigung, Aktenstudium, Administrationskosten etc.).